

Norbert Busch
Hollererstraße 13
56412 Niederelbert

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Frau Ministerin Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

56412 Niederelbert, den 01.7.2022

**Antrag auf Informationszugang
nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)**

Sehr geehrte Frau Ministerin Schmitt,

hiermit beantrage ich Zugang zu Informationen nach dem LTranspG zu folgendem Sachverhalt:

Der LBM Diez plant den dreispurigen Ausbau der B 49 zwischen dem Beginn der Umgehung Neuhäusel und der Anschlussstelle Horressen. In dem Schreiben von Dr. Ine Schmale an den LBM Diez vom 29.10.2021 ebenso wie in der Kleinen Anfrage von den MdL Jutta Blatzheim-Roegler und Dr. Lea Heidebreder vom 31.01.2022 (Drs. 18/2225) werden nahezu gleichlautend die Fragen gestellt, wer diese Planungen beim LBM Diez beauftragt/veranlasst hat. Weder im Antwortschreiben des LBM Diez vom 03.11.2021 an Dr. Schmale noch in Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 17.02.2022 (Drs. 18/2395) an die Antragstellerinnen werden diese unmissverständlichen Fragen behandelt. Da dieses Bauvorhaben auf allgemeines gesellschaftliches Interesse im Westerwaldkreis stößt, ist als Antwort der Verweis auf Zuständigkeiten, Entwicklungsziele und Regelwerke in diesem Sinne nicht ausreichend. Es besteht weiterhin Wissensbedarf insbesondere zur Klärung der Beschlussfassung zum Ausbau der B 49, über die Urheberchaft des Beschlusses und zu Fragen, die Planung und Genehmigung betreffen.

Deshalb beantrage ich Zugang zu folgenden Informationen:

- 1.) In welcher Form fanden Abstimmungen zur Klärung des Bedarfs des Ausbaus der B 49 mit der Bundesverkehrsverwaltung und mit Gremien des Landtags Rheinland-Pfalz bzw. des Westerwaldkreises vor Beschlussfassung (s. 2. – 4.) zu den Planungen statt? Bitte stellen Sie entsprechende Kopien dieser Vorgänge bereit.
- 2.) Welche zuständige Person hat bzw. welche zuständigen Personen haben in Wahrnehmung ihrer Amtsgeschäfte entschieden, die B 49 auf der Strecke zwischen Neuhäusel und Horressen dreispurig auszubauen? Hier wird die namentliche Nennung der Person bzw. Personen sowie die jeweiligen Dienststellungen erwartet.
- 3.) Wann erfolgte dieser Beschluss?
- 4.) Die erforderlichen Planungen und die anschließenden Bauausführungen lassen erhebliche Kosten im

Bereich mehrerer Millionen € erwarten. Bitte stellen Sie mir eine Kopie des maßgeblichen Dokuments aus den Akten (inkl. Aktenzeichen) bereit, aus dem der Beschluss zum dreispurigen Ausbau B 49 zwischen Neuhäusel und Horressen hervorgeht.

- 5.) Der Ausbau der B 49 in diesem Streckenabschnitt ist nicht Gegenstand des Bundesverkehrswegeplans. Im Schreiben des LBM Diez vom 03.11.2021 und auch in Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drs. 18/2395; dort zu Frage 1) wird ausgeführt, dass diese vorgesehene Maßnahme nicht bedarfsplanrelevant ist. Zudem wird in der Antwort der Kleinen Anfrage (Drs. 18/2395; dort zu Frage 1) jedoch auch ausgeführt, dass das Projekt „in den Investitionsplan des Bundes aufgenommen“ wurde. Dieser Widerspruch muss aufgelöst werden in Bezug auf die bestehende Gesetzeslage. Um welchen Investitionsplan handelt es sich? Wann wurde das Projekt dort aufgenommen? Um Bereitstellung von Unterlagen wird nachgefragt, die in diesem Zusammenhang relevant sind und Ihre Antworten belegen.
- 6.) Im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien vom Mai 2021 heißt es im Kapitel Bundesverkehrswegeplan: „Inhaltlich divergieren die Positionen der Koalitionspartner zu einzelnen Projekten des BVWP“. Um welche Projekte handelt es sich? Welche Konsultationen zwischen Koalitionspartnern erfolgten im Fall des Ausbaus der B 49 und mit welchen Ergebnissen?
- 7.) In Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drs. 18/2395; dort zu Frage 2) werden nicht verifizierbare bzw. nach meiner Ansicht falsche Informationen zu Streckenlängen im Bereich der Umgehung Neuhäusel bzw. Montabaur gemacht. Hier werden Informationen erwartet, die auf die dort tatsächlich vorhandenen Streifenlängen Bezug nehmen.
- 8.) Welche faunistischen und vegetationskundlichen Erhebungen im Bereich der Montabaurer Höhe sind vorgesehen? Für welche dieser Erhebungen liegen bereits Ergebnisse vor?
- 9.) Warum wurde die Strecke zwischen Neuhäusel und Horressen in zwei Planungsabschnitte unterteilt.
- 10.) Welchen Stand haben die Planungen zum Streckenausbau bisher erreicht und welche weiteren Vergaben sind im Zuge der Planungen vorgesehen?
- 11.) Zu welchem Zeitpunkt ist/sind die Beantragung des Baurechtsverfahrens vorgesehen?

Inbesondere beantrage ich Zugang zu den folgenden Unterlagen:

Planungsunterlagen, Unterlagen aus denen die Vorplanung ersichtlich sind.

Auftragsvergaben: Vergabe der bisher erfolgten Entwurfsplanungen, inkl. Leistungsbeschreibung.

Die Auskunftserteilung soll in folgender Form erfolgen: *(zutreffendes ankreuzen)*

Erteilung einer schriftlichen Auskunft

(z.B. Übersendung von Kopien)

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG bitte ich Sie, mir die begehrten Informationen unverzüglich zugänglich zu machen.

Eine besondere Eilbedürftigkeit besteht, da eine Fehlplanung möglichst schnell gestoppt werden sollte.

Rechte Dritter werden durch meinen Antrag nicht betroffen; andernfalls bitte ich darum, mir Gelegenheit für eine Stellungnahme einzuräumen.

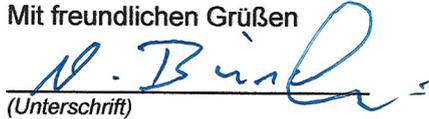
Ausschlussgründe stehen m.E. dem Antrag nicht entgegen.

Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache schriftliche Auskunft, für die nach § 24 Abs. 1 Satz 2

LTranspG keine Gebühren anfallen. Sollte der Informationszugang gebührenpflichtig sein und/oder sollten Auslagen anfallen, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten und/oder Auslagen anzugeben.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.
Bitte lassen Sie mir eine Eingangsbestätigung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen


(Unterschrift)